



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, finanziert als Zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Ziel des Angebots ist die Heranführung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten an den österreichischen Ausbildungs-, Arbeitsmarkt oder an das Schul- bzw. Schulungssystem im Zuge einer Inklusionskette.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Niederösterreich lädt potentielle ProjektträgerInnen ein, ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF-Dateien hochgeladen werden. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGNOE

ZWIST: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

B.A.S.I.C. - Beratung, Abklärung, Sprachen, Integration, Chancen

4 **Nr. des Calls:**

2016-0010-LRGNOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

[Detail_-_Finanzierungsplan.xlsx](#)

[Abschlussbericht_BASIC.pdf](#)

[Erstbericht_BASIC.pdf](#)

[TeilnehmerInne-Stammdatenblatt_20160524.pdf](#)

[Kompetenzcheck-Bericht.pdf](#)

[Leistungsbeschreibung.pdf](#)

[Hinweise_zur_Einreichung.pdf](#)

[Formblatt_Qualifikation_des_ingesetzten_Personals.docx](#)



8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund

Nachweis der Förderfähigkeit

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte ab dem 25ten Lebensjahr, welche beim AMS Niederösterreich vorgemerkt sind, durch Vorlage des Bescheides des Bundesamtes für Fremdwesen und Asyl (BFA). In Ausnahmefällen Personen mit Migrationshintergrund, asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte unter 25 Jahren (mit erfüllter Schulpflicht), welche beim AMS Niederösterreich vorgemerkt sind, mit Deutschkenntnissen auf mindestens Niveau A2, wenn ein Kompetenzcheck erforderlich ist. Sowie subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte ab dem 25ten Lebensjahr, die nicht beim AMS Niederösterreich vorgemerkt sind, im Ausmaß von maximal 10 % der GesamtteilnehmerInnen.

Geplante Instrumente

- Vernetzungsaktivitäten
- Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	3000



9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Gegenüber 2015 stieg die Zahl der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten 2016 in Österreich kontinuierlich an. Mit Ende der ersten Jahreshälfte 2016 waren 13.044 Asylberechtigte und 2.281 subsidiär Schutzberechtigte beim AMS arbeitslos vorgemerkt, sowie 9.843 Personen nahmen eine Schulung des AMS in Anspruch (vgl. Spezialthema zum Arbeitsmarkt, AMS Österreich, 2016, Online im Internet: http://www.ams.at/_docs/001_spezialthema_0716.pdf). Um bedarfsorientiert diese Zielgruppe zu unterstützen, wird mit dieser Maßnahme das übergeordnete Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe angestrebt. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (in Ausnahmefällen Personen mit Migrationshintergrund) ab dem 25ten Lebensjahr erhalten in dieser Maßnahme Unterstützung durch umfassende Betreuung und Beratung (inkl. Vernetzung zu relevanten Institutionen entsprechend der Bedürfnisse der TeilnehmerInnen) zur Verbesserung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Die maximale Verweildauer der TeilnehmerInnen im Projekt beträgt 18 Monate. Im Bedarfsfall und bei erfolgreicher Projektdurchführung ist eine Verlängerung und Aufstockung des Projektes möglich. Die detaillierte inhaltliche Leistungsbeschreibung des Calls ist in der Anlage als PDF verfügbar.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Integration: Beschäftigung am 1. oder 2. Arbeitsmarkt (inkl. Ausbildung), Absolvierung oder Teilnahme an einer Schulung (z.B.: ÖIF, AMS, etc.).	mind. 30 % der TeilnehmerInnen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Die Projektaktivitäten müssen flächendeckend für TeilnehmerInnen in allen Niederösterreichischen Bezirken durch die ProjektträgerInnen an regionalen Standorten abgedeckt werden können (siehe Details in der Leistungsbeschreibung).

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



10 Call-Budget

Call-Budget	3.600.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?



11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Vorlage eines zeitlichen und organisatorischen Ablaufplans
- Nachweis über ein anerkanntes, zertifiziertes Kompetenzerhebungssystem (inkl. Methodenbeschreibung)

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Qualifikationsnachweise und Nachweise zu den Referenztätigkeiten der ProjektmitarbeiterInnen und Zustimmungserklärungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine Verurteilung zu folgenden Fällen vorliegt: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass keine Verfehlung gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht besteht.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung dass kein Insolvenzverfahren vorliegt bzw. keine gerichtlichen Verfahren gegen Mitglieder des Unternehmens/Vereins bestehen.	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis (z.B.: durch Mietvertrag, verbindliche Vorverträge, etc.) und Beschreibung des/r Standorte/s der Projektdurchführung inkl. (Raum-)Pläne.	<input checked="" type="checkbox"/>



11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten



- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte der Beratung und Begleitung (Clearing, Beratung, sozialpäd. Betreuung und vertiefende Kompetenzabklärung)	10
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte der Gruppenberatung zu spezifischen Themen und der Vermittlungsunterstützung	10
Qualität und Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes inkl. Berücksichtigung der Gender-, Diversity- und Gleichstellungsgrundsätze	10
Schlüssigkeit des zeitlichen und organisatorischen Ablaufplans unter Angabe von Zielsetzungen	5
Beitrag zur Armutsprävention, -bekämpfung und nachhaltigen Stabilisierung der Zielgruppe und Inklusion in weitere Systeme	5
Summe	40

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag



Beschreibung	Maximalpunkte
Beschreibung der zielgruppenspezifischen Didaktik und Methodik in den einzelnen Projektbereichen	10
Darstellung der Methoden zur Überwindung von Sprachhindernissen	5
Beschreibung der/des zum Einsatz kommenden Projektstandorte(s) (u.a. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Barrierefreiheit)	5
Beschreibung der Vernetzungsaktivitäten der Organisation mit relevanten anderen Organisationen	10
Darstellung der Koordination und Kooperation mit den Deutschkursinstituten sowie die Beratung und Begleitung der TeilnehmerInnen im Zusammenspiel mit den DeutschkursanbieterInnen	5
Anzahl und Qualität bisheriger Projekte im Bereich Beratung und Betreuung von Personen mit Migrationshintergrund	10
Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung der MitarbeiterInnen	10
Summe	55

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	15
Summe	15

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden in den Vergabeprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Das



eingereichte inhaltliche Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Die ZwiSt Niederösterreich behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine fachkundige Bewertungskommission. Jedes Jurymitglied nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jenes Netzwerkprojektes, welches zur Umsetzung gelangt.

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	24
Zusätzliche qualitative Kriterien	33
Finanzielle Kriterien	9

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	16.01.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	16.01.2017
Schlussstermin Einreichphase Anträge	28.02.2017
Datum der Entscheidung	Anfang März 2017
Ausfertigung des Vertrages	Mitte April 2017
Frühester Förderbeginn	01.04.2017
Spätestes Förderende	30.09.2018

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Name: Clemens Nösslböck

Organisationseinheit: Amt der NÖ Landesregierung

E-Mail Adresse: clemens.noesslboeck@noel.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	<p>Endbegünstigt sind die TeilnehmerInnen, die durch die infrage stehenden Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Das Netzwerkprojekt und die ProjektträgerInnen wurden in einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren ausgewählt, wodurch ein allfälliges Beihilfeelement zu Gunsten der ProjektträgerInnen geringstmöglich gehalten wurde und durch den offenen und transparenten Wettbewerb Beihilfeneutralität gegeben ist.</p>
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	